

Merkblatt für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung (gem. §§ 66 Abs. 2, 67, 68 AufenthG)

Für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung benötigt das Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen folgende Unterlagen:

- Gültiger Reisepass/Personalausweis
- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate oder sonstiger Einkommensnachweis
- Arbeitsbescheinigung
- bei Selbständigen genügt eine Bescheinigung des Steuerberaters oder der aktuelle Steuerbescheid

Die Gebühr für eine Verpflichtungserklärung beträgt 29,00 Euro.

Gemäß § 68 AufenthG haften Sie als Gastgeber für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie für alle Aufwendungen, die der öffentlichen Hand durch Ihren Besucher entstehen können, z.B. Krankheitskosten, Rückreisekosten, Kosten einer evtl. Abschiebung oder Sozialhilfebetrug